

**HA-Beschluss**
HA-146/17**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/788

Erfassungsdatum: 20.09.2016

Beschlussdatum:
27.09.2016**Einbringer:**
Dez. II, Amt 60**Beratungsgegenstand:**

Errichtung von Windenergieanlagen im Vorschlagsgebiet Behrenhoff - Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Stellungnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Rahmen der Beteiligung nach § 10 BImSchG

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	20.09.2016	11.15		10	2	2
Hauptausschuss	27.09.2016	5.37		mehrheitlich	0	2

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:
----------------------------	---------

Haushalt	Haushaltrechtliche Auswirkungen?		Haushalt Jahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Stellungnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 10 BImSchG zum Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung von Windenergieanlagen im Vorschlagsgebiet 14/2015 Behrenhoff (Anlage 1).

Sachdarstellung/ Begründung

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (STALU) liegen zwei Anträge zur Errichtung von insgesamt 13 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E-126 EP4 mit einer jeweiligen Gesamtbauhöhe (Rotorspitze) von 198,5 m (Nabenhöhe 135 m) vor. Über Mitteilungen in der Presse sind dem Stadtbauamt die Anträge beim STALU zur Errichtung der WEA bekannt geworden, für deren Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG derzeit die Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet. Danach können bis zum 12.10.2016 Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Lt. Hauptsatzung, § 5, Abs. 5 Nr. 12 in der Fassung der Satzung aus Beschluss B581-30/13 vom 25.02.2013 und der 5. Änderungssatzung aus Beschluss B211-09/15 vom 28.09.2015 entscheidet der Hauptausschuss über die Stellungnahme zu Entwicklungskonzepten, Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und sonstigen Planungen.

Das potentielle Eignungsgebiet Behrenhoff, das sich ca. 11 km südlich von Greifswald befindet, liegt nach eigenen Untersuchungen in der Sichtachse der Greifswalder Stadtansicht (Anlage 2). Die Stadt geht davon aus, dass die WEA aufgrund ihrer Gesamtbauhöhe von 198,5 m mit hoher Wahrscheinlichkeit in bzw. über der Stadtsilhouette zu sehen sind.

Bereits heute sind WEA in Helmshagen und Derskow von verschiedenen Standorten nördlich des Ryckes sowie von der Dänischen Wiek aus sichtbar. Die beiliegende Fotodokumentation (Anlage 3) verdeutlicht dies.

Nur über eine Sichtbarkeitsprüfung kann festgestellt werden, ob von einer erheblichen Beeinflussung der Stadtsilhouette auszugehen ist oder nicht.

Bereits im Rahmen der 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern-Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für Eignungsgebiete für WEA- hat sich die Stadt zu dem Vorschlagsgebiet Behrenhoff geäußert und Bedenken bezüglich des Schutzes der denkmalgeschützten Greifswalder Stadtansicht von Norden angemeldet. Die Stellungnahmen wurden durch den Hauptausschuss 2014 und 2015 beschlossen.

Im Rahmen der Abwägung zur 2. Änderung des RREP wurden die Belange der Stadt bisher nicht berücksichtigt. Es wird auf das nachfolgende immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren verwiesen, in dem die denkmalschutzrechtlichen Belange der Stadt zu prüfen sind und ggf. durch eine Höhenbeschränkung der WEA Rechnung getragen werden kann. Die 2. Änderung des RREP ist noch nicht in Kraft getreten, derzeit läuft das Abwägungsverfahren zur 2. Beteiligung.

Auf der Grundlage der bisherigen Stellungnahmen der Stadt zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP) und deren Abwägung ist es erforderlich, dass die Stadt bei dem derzeit laufenden Genehmigungsverfahren nach BImSchG mit einer Stellungnahme auf ihre Belange hinweist.

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf der Stellungnahme der UHGW

Anlage 2 RREP 2. Änderung Entwurf - Eignungsgebiete und Sichtachsen

Anlage 3.1 Fotodokumentation zu bestehenden Anlagen und den Sichtbeziehungen zur Stadt

Anlage 3.2 Fotodokumentation zu bestehenden Anlagen und den Sichtbeziehungen zur Stadt

Anlage 3.3 Fotodokumentation zu bestehenden Anlagen und den Sichtbeziehungen zur Stadt